

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 10. September 2014

### **Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2015 (Detailbudget und Produktegruppen-Globalbudgets)**

Gestützt auf § 108 Ziff. 1 i.V.m. § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Entwurf zum Budget 2015. Das Budget 2015 umfasst zwei separate Druckvorlagen (Detailbudget und Produktegruppen-Globalbudgets), die dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

In der Druckvorlage des Detailbudgets enthalten sind auch das Budget 2015 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, das gestützt auf Art. 13 Abs. 2 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich vom 7. Februar 1990 (AS 843.331) vom Gemeinderat zu genehmigen ist, sowie das Budget 2015 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, das im Rahmen der Oberaufsicht des Gemeinderats (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom 1. Juli 1998, AS 844.300) zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Ebenfalls in der Druckvorlage des Detailbudgets enthalten ist das Budget 2015 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, das vom Stiftungsrat verabschiedet wurde und gemäss Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

Gemäss Art. 6 Ziff. 2 der Verordnung über die Asyl-Organisation (AS 851.160) beschliesst der Gemeinderat mit dem Voranschlag den Betriebsbeitrag für den städtischen Leistungsbereich. Dieser Betriebsbeitrag ist Bestandteil des städtischen Budgets. Gemäss Art. 18 Abs. 1 zweiter Satz der Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) präsentiert die AOZ überdies ihr Globalbudget mit zwei Produktegruppen im Anhang zum städtischen Budget. Der Gemeinderat soll daher von diesem Globalbudget Kenntnis nehmen.

#### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

##### **Unter Ausschluss des Referendums:**

- 1. Das Budget der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2015 wird genehmigt.**
- 2. Die Produktegruppen-Globalbudgets für das Jahr 2015 werden genehmigt.**
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem (SLS), Institution 1060 Gesamtverwaltung, in Höhe von Fr. 18 667 200.– nach erfolgter Lohnrunde 2015 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.**
- 4. Die ordentlichen Gemeindesteuern werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
- 5. Das Budget der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für das Jahr 2015 wird genehmigt.**
- 6. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.**
- 7. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.**

**8. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich für das Jahr 2015 mit zwei Produktegruppen wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

der I. Vizepräsident

**Gerold Lauber**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**